



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines Gebäude- und Wohnungseigentumsregisters

Stand vom 21.06.2024 09:28:30 bis 25.06.2024 09:39:24

Angegeben von:

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V. (BDVI) (R002078) am 21.06.2024

Beschreibung:

Es wird die Einführung eines Gebäude- und Wohnungseigentumsregisters mit Ortsbezug angeregt. Die Fach- und Sachdaten sollten also mit Koordinaten verknüpft sein. Ortsbezug und Geometrien eines solchen Registers sollten aus bestehenden Geoinformationssystemen gespeist werden. Katasterinhalte und 3D-Modelle der Kataster- und Vermessungsbehörden sollten Basis eines Gebäuderegisters sein. Der Bund sollte die Anforderungsprofile an die Auskünfte definieren, die das System hergeben soll. Dann kann definiert werden, welche Sachinformationen in das System eingepflegt werden sollen. Sobald von den Gebäudeaufweisen rechtliche Aussagen abgeleitet werden sollen, muss das Gebäude auch mit der Genauigkeit und dem rechtlichen Vertrauen des Liegenschaftskatasters versehen sein.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Liegenschafts-, Vermessungs- und Katasterrecht; Immobilienwertermittlung;
Sachverständigenentschädigung; Bürokratieabbau; Geoinformationen; Beliehene

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406210018 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

(BMWSB) [alle SG dorthin]